

Liebe Vereinsmitglieder,

bedauerlicherweise müssen wir seit dem 16. März 2020 den „Sportbetrieb“ einstellen. Grund dafür sind die behördlichen Anordnungen durch die Covid-19-Pandemie.

Danke für eure vielen positiven Mails, für nette Gespräche und die von euch erbrachte Solidarität gegenüber dem Verein und seinen Trainern und Kursleitern.

Hier für alle die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen:

1. Was ist mit meiner ärztlichen Verordnung für Reha-Sport?

Alle Verordnungen behalten ihre Gültigkeit und werden automatisch verlängert!
Das Gültigkeitsdatum wird einfach verschoben.
Die Krankenkassen haben das unbürokratisch zugesichert.

2. Was ist mit meinem Mitgliedsbeitrag?

Der Mitgliedsbeitrag im Verein ist – trotz Schließung durch die behördliche Anordnung – weiter fällig, denn mit dem Vereinsbeitrag wird der Vereinszweck gefördert. Es findet kein Leistungsaustausch statt (siehe § 55 AO 1 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz). Selbstverständlich werden wir euch nach der Wiedereröffnung einen Gutschein (z.B. eine Zeitgutschrift) anbieten.

3. Wann geht es wieder los?

Sowie die behördliche Schließung aufgehoben ist, starten wir wieder mit dem Training. Das Datum geben wir rechtzeitig auf unserer Homepage und über unsere App (kostenloser Download in Eurem App-Store unter „Mein Club App“) bekannt.

Noch offene Fragen bitte per Mail an info@topfit-rehasport.com
Wir antworten selbstverständlich gerne persönlich.

Wir freuen uns auf ein schnelles Wiedersehen!
Bitte bleibt gesund und munter!

Mit sportlichen Grüßen
Dein Vereins-, Trainer- und Kursleiterteam
Topfit RehaSport e. V.
Gisela Helms - Vorstand

